

# Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz für die Fachkundegruppen S 4.1 bis S 4.3 und S 5

Nach den gesetzlichen Vorgaben (§ 74 Abs. 4 Nr. 6 StrlSchG i.V.m. § 48 StrlSchV) müssen Sie Ihre Fachkunde im Strahlenschutz mindestens alle fünf Jahre aktualisieren. Nach einem erfolgreichen Besuch des Strahlenschutzkurses gilt Ihre Fachkunde weitere fünf Jahre.

Der Kurs ist vom Regierungspräsidium Tübingen anerkannt. Die Anerkennung gilt bundesweit.

## Ziel der Weiterbildung

Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz für die Fachkundegruppen S 4.1 bis S 4.3 und S 5

Das Seminar ist vom VDSI Verband Deutscher Sicherheitsingenieure e.V. als geeignet für die Weiterbildung von Sicherheitsfachkräften nach § 5 (3) ASiG eingestuft worden, und die Teilnehmer erhalten auf der qualifizierten Teilnahmebescheinigung 2 VDSI-Punkte Arbeitsschutz.

## HINWEIS

Bitte bringen Sie einen Taschenrechner mit.

### Beginn:

Friday, April 26, 2024, 9:30 AM Uhr

### Ende:

Friday, April 26, 2024, 6:00 PM Uhr

### Veranstaltungsort:

Ostfildern

Germany

### Website & Anmeldung:

<https://www.tae.de/weiterbildung/sicherheit-arbeitsschutz/strahlen-laserschutz/aktualisierung-der-fachkunde-im-strahlenschutz-fuer-die-fachkundegruppen-s-41-bis-s-43-und-s-5/>